



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmusterschrift**
10 **DE 299 22 198 U 1**

51 Int. Cl.⁷:
A 63 B 63/00
A 63 B 61/00
E 04 H 17/10

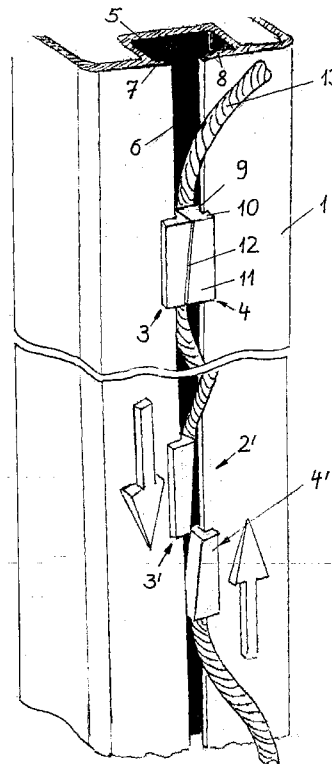
21 Aktenzeichen: 299 22 198.9
22 Anmeldetag: 17. 12. 1999
47 Eintragungstag: 2. 3. 2000
43 Bekanntmachung
im Patentblatt: 6. 4. 2000

DE 299 22 198 U 1

73 Inhaber:
Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH + Co, 71364
Winnenden, DE

54 **Netzhaltvorrichtung**

57 Vorrichtung zum Festhalten des Seils eines Netzes an für Ballspiele vorgesehenen Toren, deren Pfosten mit einer hinterschnittenen Längsnut versehen sind, wobei die an die Nutöffnung anschließenden Pfostenschenkel einen Haltekörper für das Netz halten und dieser Haltekörper aus zwei von vorn in die Nutöffnung einsetzbaren und miteinander verspannbaren Teilen besteht, dadurch gekennzeichnet, dass die Teile (3, 4; 3', 4') durchgehend ebene Vorderflächen (11) aufweisen und dass das Netzseil (13) in die Längsnut (6) hinter den zusammengefügteten Teilen (3, 4) eingelegt ist.



DE 299 22 198 U 1

Netzhaltevorrichtung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Festhalten eines Netzes an für Ballspiele vorgesehenen Toren gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

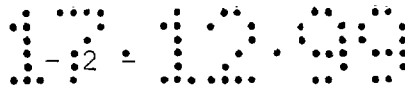
Eine derartige Vorrichtung ist durch die DE-U1-9406567 bekannt. Die Teile des Haltekörpers sind an ihren Vorderflächen mit jeweils einem Haken versehen, in die das Netz eingehakt wird. Da die Teile und Haken wegen ihrer einfachen und billigen Herstellung aus Kunststoff bestehen, können die Haken bei Überlastung des Netzes leicht abbrechen. Außerdem stehen die Haken aus den Pfosten hervor, so dass eine Verletzung von Spielern möglich ist.

Bei dieser bekannten Vorrichtung weisen die Teile jeweils einen quer zur Pfostenlängsrichtung geführten, U-förmigen Querschnitt auf, wobei die U-Schenkel jedes Teils zur Aufnahme des zugehörigen Pfostenschenkels vorgesehen sind. Die beiden Teile sind jeweils mit einer Keilfläche versehen, die den zugehörigen U-Schenkeln gegenüberliegt, wobei die beiden Keilflächen gegenseitig zueinander verlaufen. Beide Teile sind gleich ausgebildet.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Vorrichtung der ~~im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art~~ zu schaffen, bei der keine großen, vom Pfosten abstehende Glieder des Haltekörpers zum Halten des Netzes verwendet werden und das Netz doch sicher festgehalten werden kann.

Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

Neben den Vorteilen der ausgeschlossenen Verletzungsgefahr und des ausgeschlossenen Bruchs der Haltekörper besteht ein weiteres Vorteil darin, dass beim Zusammenlegen des Tores mit dem



Netz dieses sich nicht mehr an den Haltekörpern verheddern kann.

Der aus den zwei Teilen bestehende Haltekörper kann dabei in vielfältiger Weise ausgebildet sein. Beispielsweise können die Teile rechteckförmig ausgebildet sein und aneinandergesetzt eine geringere Breite als die Öffnungsbreite der Nut haben, wobei zwischen den Teilen eine Feder oder ein Keil einlegbar ist, der die beiden Teile auseinandertreibt und an den Pfostenschenkeln festlegt.

Vorzugsweise werden jedoch Teile verwendet, wie sie bereits in der vorgenannten Schrift vorgeschlagen worden sind.

Die Erfindung wird nun anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. Die einzige Figur zeigt eine perspektivische Ansicht eines für Ballspiele vorgesehenen Pfostens 1, der verkürzt in zwei Abschnitten dargestellt ist. Im oberen Abschnitt des Pfostens 1 ist ein Haltekörper 2 im zusammengefügt Zustand seiner zwei Teile 3, 4 gezeigt, während im unteren Abschnitt des Pfostens 1 ein Haltekörper 2' im gelösten Zustand seiner zwei Teile 3', 4' dargestellt ist.

Der hohle, im Wesentlichen vierkantige Pfosten 1 weist an seiner Innenseite (Torinnenseite) eine hinterschnittene Längsnut 5 auf, die in Pfostenlängsrichtung verläuft. Die Längsnut 5 hat eine zur Pfosteninnenseite gekehrte Öffnung 6, die als Längsschlitz in Pfostenlängsrichtung verläuft. An die Öffnung 6 schließen sich Pfostenschenkel 7, 8 an.

Die beiden Teile jedes Haltekörpers 2, 2' sind gleich ausgebildet, so dass die Beschreibung nur eines Teils, hier des Teils 4, genügt. Das Teil 4 hat einen quer zur Pfostenlängsrichtung geführten, U-förmigen Querschnitt mit zwei U-Schenkeln 9, 10, die zur Aufnahme des Pfostenschenkels 8 dienen. Die Vorderseite 11 des Teils 4 ist durchgehend eben. Eine dem anderen Teil 3 zugewandte Kantenfläche 12 ist keilförmig ausgebildet und ver-



läuft zu der des Teils 3 gegensinnig und parallel. Das Teil 4 besteht vorzugsweise aus glasfaserverstärktem Polyamid.

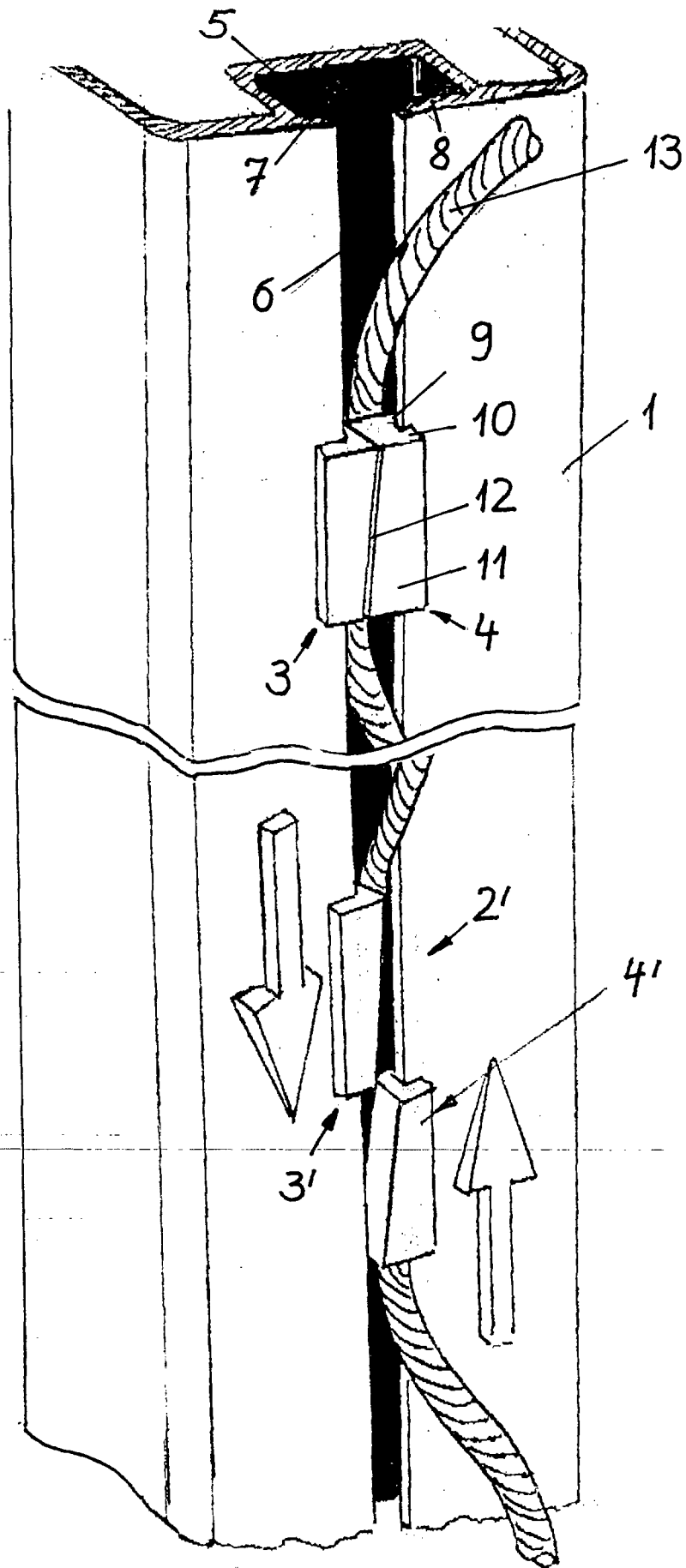
Wie aus dem oberen Abschnitt zu erkennen ist, ist ein Netzseil 13, das ein besonderes Netzeinfassungsseil oder ein Netzmaschenseil sein kann, in die Längsnut 6 hinter den Teilen 3, 4 eingelegt.

Im unteren Abschnitt ist der Vorgang des Verkeilens der Teile 3' und 4' dargestellt. Die maximale Länge der U-Schenkel (9, 10) dieser Teile ist kleiner als die Breite der Öffnung 6, so dass die Teile 3', 4' von vorn, vertikal gegeneinander versetzt und um 180^0 gegeneinander verdreht, in die Öffnung 6 eingesetzt werden können, nachdem das Netzseil 13 in die Längsnut 5 eingelegt worden ist. Die Teile 3', 4' werden dann in Richtung der dargestellten Pfeile miteinander verkeilt, wobei auch eine Zange benutzt werden kann. Dabei werden diese Teile gegen die Pfostenschenkel 7, 8 gepresst, so dass ein absolut sicherer Halt für das Netzseil 13 geschaffen ist. Eine Demontage der Teile 3', 4' kann leicht in Gegenrichtung vorgenommen werden.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Festhalten des Seils eines Netzes an für Ballspiele vorgesehenen Toren, deren Pfosten mit einer hinterschnittenen Längsnut versehen sind, wobei die an die Nutöffnung anschließenden Pfostenschenkel einen Haltekörper für das Netz halten und dieser Haltekörper aus zwei von vorn in die Nutöffnung einsetzbaren und miteinander verspannbaren Teilen besteht, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Teile (3, 4; 3', 4') durchgehend ebene Vorderflächen (11) aufweisen und dass das Netzseil (13) in die Längsnut (6) hinter den zusammengefügteten Teilen (3, 4) eingelegt ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Teile (4) jeweils einen quer zur Pfostenlängsrichtung geführten, U-förmigen Querschnitt aufweist, wobei die U-Schenkel (9, 10) jedes Teils (4) zur Aufnahme des zugehörigen Pfostenschenkels (8) vorgesehen sind.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Teile jeweils mit einer Keilfläche (12) versehen sind, die den zugehörigen U-Schenkeln (9, 10) gegenüberliegt und dass die beiden Keilflächen (12) gegensinnig und parallel zueinander verlaufen.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass ~~die beiden Teile (3, 4; 3', 4') gleich ausgebildet sind.~~

17.12.00



DE 299 22 198 01